



## Das Landesamt für Verbraucherschutz informiert zum Welt-Hepatitis-Tag

### Was ist Hepatitis?

Um die Bevölkerung auf die weit verbreitete Krankheit Hepatitis aufmerksam zu machen, findet seit 2011 am 28. Juli der Welt-Hepatitis-Tag statt. Hepatitis ist eine Leberentzündung, die durch Viren verursacht werden kann. Die häufigsten Hepatitis-Viren in Europa sind die Typen A, B, C und E (abgekürzt HAV, HBV, HCV und HEV). Hepatitis D kommt selten und nur gleichzeitig mit Hepatitis B vor.

Je nach Virustyp unterscheiden sich Krankheitsverlauf und Dauer der Erkrankung. Bei Hepatitis A und E verlaufen die Erkrankungen in der Regel mild. Insbesondere bei kleinen Kindern bleibt Hepatitis A oft unbemerkt. Häufige Hepatitis-Symptome sind Oberbauch- und Verdauungsbeschwerden, Fieber, und Gelbsucht (Gelbfärbung von Augen und Haut). Einige dieser Symptome können bei Hepatitis A und E bis zu mehreren Wochen andauern. Bei älteren oder immungeschwächten Patienten kann die Erkrankung schwer verlaufen. Hepatitis B und C können sich auch bei jungen und gesunden Menschen zu einer chronischen Infektion entwickeln. Die Folgen einer unbehandelten chronischen Infektion mit Hepatitis B oder C sind schwerwiegend und die häufigste Ursache für Leberzirrhose und Leberkrebs. Wird eine Hepatitis frühzeitig, z. B. bei einem Check-Up erkannt, kann sie behandelt und so schwerwiegende Leberschädigungen verhindert werden.

### Wie oft kommt Hepatitis vor?

Eine akute Virushepatitis (auch schon der Verdacht) und der Labornachweis von Hepatitis-Viren sind im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtig. Dem Landesamt für Verbraucherschutz wurden aus Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 mit Stand 19.06.2023 bisher 14 Meldedefälle mit Hepatitis A, 151 mit Hepatitis B (davon einmal auch Hepatitis D), 93 mit Hepatitis C und 73 mit Hepatitis E übermittelt.

Presseinformation

Freiimfelder Straße 68  
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 52162-200  
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de  
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

Im gesamten Jahr 2022 wurden 16 Hepatitis-A-Meldefälle in Sachsen-Anhalt registriert (siehe Tabelle). Viel häufiger wurden Hepatitis-B, Hepatitis C und Hepatitis E gemeldet. Auffällig ist außerdem, dass sich die Hepatitis-B- und C- Fallzahlen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 in Sachsen-Anhalt mehr als verdoppelt haben. Zu diesem Anstieg der Fallzahlen hat vermutlich beigetragen, dass Versicherte ab 35 Jahren seit 2021 einmalig den Anspruch haben, sich auf diese Viruserkrankungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung „Check-Up“ testen zu lassen. Durch diese Screening-Maßnahme werden mehr Fälle identifiziert als zuvor. Auch Migrationsbewegungen können die Infektionslage beeinflussen. Ein großer Teil der Hepatitis-B- und C-Meldefälle betraf Menschen mit ausländischem Geburtsort. Auch hier spielen Screening-Maßnahmen, z. B. Untersuchungen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerbende eine Rolle bei der Fallfindung.

Betrachtet man die neu registrierten Hepatitis-Meldezahlen pro Jahr bezogen auf 100.000 Einwohner (Inzidenzen), so lagen diese 2022 bei Hepatitis-A-Fällen etwas unter der bundesweiten Meldeinzidenz von 0,85 Fällen pro 100.000 Einwohner. Bei Hepatitis-B und C-Fällen lagen sie deutlich unter den Werten für Deutschland (19,94/9,57). Die Hepatitis-E-Inzidenz lag weiterhin auf hohem Niveau und war 2022 etwa doppelt so hoch wie der bundesweite Durchschnitt (4,22).

Krankheit	Fallzahlen nach Meldejahr			Inzidenzen nach Meldejahr		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Hepatitis A	15	19	16	0,69	0,88	0,74
Hepatitis B	97	74	243	4,49	3,42	11,24
Hepatitis C	62	50	136	2,87	2,31	6,29
Hepatitis D	1	0	4	0,05	0,00	0,19
Hepatitis E	164	189	196	7,59	8,74	9,07

Gemäß IfSG an das LAV übermittelte Hepatitis-Meldefälle mit Datenstand 26.06.2023, Referenzdefinition erfüllt; Inzidenz: Fälle pro 100.000 Einwohner

### Wie kann man sich schützen?

Hepatitis A und B sind bisher die einzigen der 5 viral bedingten Leberentzündungen, gegen die man sich in Deutschland durch Impfen schützen kann. Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut empfiehlt die Impfungen gegen Hepatitis A und B für bestimmte Risikogruppen und als Reiseimpfung. Die Impfung gegen Hepatitis B wird als Standardimpfung für Kinder empfohlen.

In Abhängigkeit vom Virustyp gibt es bei Hepatitis verschiedene Hauptübertragungswege, die es zu beachten gilt, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Für die Übertragung von Mensch zu Mensch ist ein enger Kontakt notwendig, denn Hepatitis-Viren werden nicht durch die Luft übertragen. Grundsätzlich spielen Basis-Hygienemaßnahmen, die jeder umsetzen kann, eine große Rolle, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Die Übertragung von Hepatitis-A-Viren erfolgt meist durch fäkal-orale Schmierinfektionen, d.h. über Kotspuren an Händen oder Gegenständen oder über Sexualkontakte mit ansteckenden Personen. Besonders wichtig ist deshalb gründliches Händewaschen nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten. Zu einer Übertragung kann es auch durch kontaminiertes Wasser oder Lebensmittel (z. B. kontaminierte Muscheln, Austern, Salat, gefrorene Früchte) kommen. Reisenden bei Aufenthalt in Regionen, in denen Hepatitis A weit verbreitet ist (dazu gehören süd- und osteuropäische Länder, Afrika, Asien, Süd- und Mittelamerika), wird empfohlen, nur abgepacktes oder abgekochtes Wasser zu trinken, nur ausreichend erhitzte Lebensmittel zu essen bzw. frisch geschältes Obst oder Gemüse.

Bei Hepatitis E geht man nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass Infektionen in Europa vor allem durch Lebensmittel - hier vermutlich kontaminiertes und nicht ausreichend erhitztes Schweinefleisch oder andere Schweine- oder Wildprodukte - übertragen werden. Menschen, die aufgrund einer Immunschwäche oder einer schon vorhandenen Leberschädigung ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben, wird vom Verzehr roher Schweinefleisch- und Wildprodukte abgeraten.

Hepatitis-B und C-Viren werden durch Blut und andere Körperflüssigkeiten, z. B. bei ungenügend sterilisierten Instrumenten, Tätowierungs- und Ohrstichgeräten oder bei der gemeinsamen Benutzung von Spritzen bei Drogenabhängigen, beim Sexualverkehr und von der Mutter auf das ungeborene Kind übertragen. Zum Schutz der Bevölkerung werden schwangere Frauen und Blutprodukte von Blutspendern untersucht sowie krankenhaushygienische Vorsorgemaßnahmen getroffen. Jeder kann zu seinem eigenen Schutz beitragen, indem er sich durch Kondomgebrauch vor einer möglichen sexuellen Übertragung schützt, sich vor dem Tätowieren der einwandfreien Hygienebedingungen des Tattoo-Studios versichert sowie auf die gemeinsame Nutzung von Rasierklingen, Zahnbürsten und ähnlichen persönlichen Gegenständen verzichtet.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

[verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/](http://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/)